

An

- Gemeinderäte
- Schulräte und Kreisschulräte der Volksschule
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)
- Kantonale Parteien

Altdorf, 5. Juli 2021

Revision der ICT-Richtlinien: Verlängerung der Vernehmlassungsfrist und Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 wurden Sie von uns zur Vernehmlassung der ICT-Richtlinien im Rahmen des Projekts «Digitaler Wandel in der Volksschule» eingeladen. Nach einigen Einzelrückmeldungen und einem entsprechenden Gesuch des Urner Gemeindeverbands gewährt die Bildungs- und Kulturdirektion nun generell eine Fristverlängerung zur Eingabe der Vernehmlassungsantworten, und zwar bis am 30. September 2021.

Weiter hat uns der Urner Gemeindeverband gebeten, noch einige nähere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage nachzuliefern, was wir hiermit gern tun.

Beschaffung von Lernmitteln für 1-to-1-Computing

Für die Umsetzung von 1-to-1-Computing gehen wir davon aus, dass künftig alle Kinder der 5. Klasse jährlich mit einem hochwertigen mobilen Lernmittel (Tablet, Notebook oder Convertible; angemessener Preis 800 Franken) ausgerüstet werden. Dieses bleibt sodann im persönlichen Gebrauch bis zur 3. Oberstufe, was einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entspricht. Gemäss einer Absichtserklärung des Regierungsrats würde sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligen, und zwar in Form einer Erhöhung der Schülerpauschale für die Primarstufe. Im Fall einer kommunalen Primarschule mit 210 Schülerinnen und Schülern ergäbe sich somit folgende Rechnung:

Schülerzahl	Anzahl Kinder in der 5. Klasse	Stückpreis Lernmittel	Jährliche Kosten	Erhöhung Schülerpauschale	Beitrag Kanton	Anteil Gemeinde
210	35	CHF 800	CHF 28'000	CHF 45	CHF 9'450	CHF 18'550

Der aufgeführte «Anteil Gemeinde» ist aber nicht in allen Fällen zwingend ein im Vergleich zu heute zusätzlicher Aufwand, denn bereits bisher mussten die Schulen teils Geräte für die Primar- oder die Oberstufe beschaffen, allerdings komplett auf eigene Kosten. Aufgrund der je unterschiedlichen Ausstattung einer Schule können wir deshalb keine valide Aussage über die effektiv anfallenden Mehrausgaben im ganzen Kanton beziehungsweise an einzelnen Schulen machen. Dies kann jede Schule nur individuell berechnen.

Einsatz des pädagogischen ICT-Supports

Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert einen zusätzlichen Aufwand, der bei traditionellen Lehrmitteln nicht besteht. Die Gemeinden erhalten daher in der Einführungsphase eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT Support beträgt 2'000 Franken, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Insgesamt sollen von 2022 bis 2025 für den ICT-Support jährlich 50 Entlastungslektionen mitfinanziert werden.

Gerne hoffe ich, dass diese Ausführungen hilfreich sind. Wir danken Ihnen herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

Regierungsrat Beat Jörg

Kopie an:

- Mitglieder des Erziehungsrats
- Sekretariat Urner Gemeindeverband